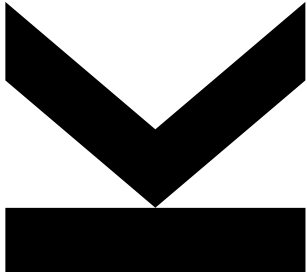


**Univ.-Prof. Dr. Stefan
Koch**
Vizektor für Lehre und
Studierende

vizektor-lehre@jku.at

LEHR- UND PRÜFUNGSBETRIEB SOMMERSEMESTER 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Grundprinzipen.....	3
2. Grundlegende Abhaltungsarten von Lehrveranstaltungen.....	3
2.1. Präsent.....	3
2.2. Digital	4
2.3. Hybrid.....	4
3. Grundlegende Arten von Prüfungen.....	4
3.1. Digitale mündliche Prüfungen	4
3.2. Präsenete mündliche Prüfungen.....	6
3.3. Digitale schriftliche Prüfungen	7
3.4. Präsenete schriftliche Prüfungen	8
4. Hörsäle	9
5. Labore, Famulaturen und Praktika im Rahmen des Klinisch- Praktischen Jahres	10
6. Umstellungsprozesse Lehrveranstaltungen	10
7. Umstellungsprozesse Prüfungen	11

1. Ziel und Grundprinzipien

Das Auftreten von COVID-19 hat im Sommersemester 2020 zu einer weitgehenden Umstellung der Lehre und des Prüfungswesens auf digitale Kanäle geführt, um unter dem Infektionsgeschehen sowohl Sicherheit wie auch Studienfortschritt sicherzustellen. Dies geschah durch großen Einsatz aller Beteiligten, d.h. der Lehrenden, der Studierenden sowie des allgemeinen Personals und hatte naturgemäß Auswirkungen auf mehreren Ebenen. Das Wintersemester 2020/21 wurde mit teilweise präsenter und hybrider Lehre begonnen und es mussten jedoch in weiterer Folge Einschränkungen mit daraus folgenden Umstellungsprozessen vorgenommen werden. In weiterer Folge soll nun beschrieben werden, wie der Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2021 geplant ist. Generelles Ziel dabei ist, Risiken für die körperliche Sicherheit von Studierenden und Lehrenden möglichst zu reduzieren, insbesondere durch Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, FFP2-Maskenpflicht, Vermeidung von Menschenansammlungen, Lüftungskonzept, Arbeitsplatzdesinfektion, sowie Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen. Ein wesentliches Element ist weiters die Sicherstellung, dass die notwendige Kontaktnachverfolgung gewährleistet ist. Zugleich soll die persönliche Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht werden. Insbesondere sollen aufgrund der Wichtigkeit des Beginns eines Universitätsstudiums entsprechende Studierende priorisiert werden. Weiterhin sind Flexibilität und Agilität wesentlich, um auf neue oder unvorhergesehene Situationen entsprechend reagieren zu können beziehungsweise zu reagieren.

2. Grundlegende Abhaltungsarten von Lehrveranstaltungen

Im Folgenden werden die grundlegenden Abhaltungsarten von Lehrveranstaltungen dargestellt.

2.1. Präsent

Die Lehrveranstaltung findet wie gewohnt mit der gesamten Studierendengruppe in einem Raum (Hörsaal, Labor o.ä.) statt. Dies bedeutet nicht zwangsweise, dass keine digitalen Technologien eingesetzt werden können. Diese haben jedoch nicht das Ziel die Präsenz zu reduzieren. Auf Wunsch des*der Lehrenden kann zusätzlich eine Aufzeichnung erfolgen. Studierende werden gegebenenfalls durch entsprechende Aushänge in den Hörsälen informiert, ebenso vom grundsätzlichen Verbot privater Aufzeichnungen.

2.2. Digital

Die Lehrveranstaltung wird jedenfalls in der Wissensvermittlung vollständig auf digitale Formate umgestellt. Diese können synchron („streaming“) und/oder asynchron (Aufzeichnung) erfolgen. Pausen bzw. Übergänge zu anderen Lehrveranstaltungen können zum Teil für eher informellen Austausch genutzt werden.

2.3. Hybrid

Bei einer Hybrid-Lösung erfolgt ein Unterricht mit direkter Interaktion im Hörsaal, jedoch nur für einen Teil der Studierenden. Die nicht vor Ort befindlichen Teilnehmer*innen werden analog zur digitalen Abhaltungsart synchron („streaming“) und/oder asynchron (Aufzeichnung) versorgt. Im Normalfall wird der digitale Inhalt in dieser Abhaltungsart im Hörsaal hergestellt. Studierende werden durch entsprechende Aushänge in den Hörsälen informiert, ebenso vom grundsätzlichen Verbot privater Aufzeichnungen. Die Strategie zur Einteilung in Präsenz- bzw. Distance-Gruppen kann umfassen, dass beispielsweise Erstsemestrige oder Ersthörer vor anderen Gruppen bevorzugt im Hörsaal Platz finden, ebenso, dass Angehörige von Risikogruppen oder internationale Studierende, welche nicht anreisen können, generell in die digitale Gruppe fallen. Anmeldesysteme können ebenfalls dezentral etabliert werden. Standardprinzip ist jedoch ein Rotationsmodus nach Nachnamen, bei dem ein Teil der Studierenden (beispielsweise mit Anfangsbuchstaben A-L) zu einem Termin im Hörsaal sind, die übrigen (M-Z) dann bei dem nächstfolgenden Termin (d.h. über Nachnamenbereiche). Dies wird über die KUSSS-Einträge zu einzelnen Terminen bekannt gemacht werden. Entscheidend ist, dass aus Hygienegründen First-come-first-served und damit Ansammlungen vor dem Hörsaal vermieden werden.

3. Grundlegende Arten von Prüfungen

Im Folgenden werden grundlegende Prüfungsarten dargestellt.

3.1. Digitale mündliche Prüfungen

Digitale mündliche Prüfungen sind weiterhin innerhalb Lehrveranstaltungen wie auch im Kontext von Fach- und Abschlussprüfungen möglich. Wesentliche Elemente und Vorkehrungen sind insbesondere in der Satzung festgehalten und lauten wie folgt:

- Eine Überprüfung der Identität der oder des Studierenden hat vor Beginn der Prüfung statt zu finden.
- Technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind vorzusehen.

- Über die Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen, das wenn notwendig auch Screenshots beinhalten kann, in welches ebenso wie in die Prüfung auf Verlangen der oder des Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.
- Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Sollte die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel nach der Prüfung zu Tage treten, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- Sollte während der Prüfung die Verbindung zu Kandidat*in und / oder Prüfer*in abbrechen oder eine obige Bedingung nicht mehr gewährleistet sein, kann bei Zustimmung von Prüfer*innen und Kandidat*in innerhalb vertretbarer Zeit die Prüfung wiederaufgenommen werden, jedoch wenn relevant mit einer neuen Frage. Ansonsten wird die Prüfung abgebrochen und nicht beurteilt. Die Satzung der JKU ST-StR §34 (6) normiert, dass wenn ein*e Studierende*r die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, die Prüfung negativ zu beurteilen ist. Der Abbruch der Verbindung aus technischen Gründen wird als wichtiger Grund gewertet.

Für die Abhaltung von mündlichen Online-Prüfungen über Zoom müssen folgende technische Voraussetzungen/ Infrastruktur auf Seiten der*des Prüfenden und der Studierenden gegeben sein:

- Internetverbindung mit ausreichender Qualität und entsprechende Hardwareausstattung (siehe Systemanforderungen seitens Zoom).
- Installation von Zoom.
- Kamera und Mikrofon (beispielsweise auch in einem Smartphone).
- Verfügbarkeit eines ruhigen Raumes mit schließbarer Tür auf Seiten der Kandidat*innen, mit geringer Wahrscheinlichkeit für Unterbrechungen.
- In Ausnahmefällen können von Prüfer*innen zusätzliche Voraussetzungen (bspw. eine zweite Kamera) vorgegeben werden, die ebenfalls bei Anmeldung bzw. rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben werden müssen.

Vor der Prüfung müssen die Identität der Kandidat*innen festgestellt sowie die im jeweiligen Fall notwendigen Vorkehrungen zum Ausschluss von unerlaubten Hilfsmitteln durchgeführt werden.

- Die Studierenden halten ihren Studierendenausweis oder Lichtbildausweis sichtbar in die Kamera. Der*die Prüfer*in kontrolliert die Identität.
- Prüfer*innen treffen für die jeweilige Prüfung geeignete Vorkehrungen, um die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel auszuschließen.

Zusätzlich zu den oben angeführten Vorkehrungen gelten für mündliche Fach- und Abschlussprüfungen folgende Bestimmungen und Abläufe:

- Vom Institut ist ein Zoom-Meeting einzurichten.
- Der Link wird im KUSSS veröffentlicht, damit die Teilnahmemöglichkeit der Öffentlichkeit gewährleistet ist.
- Aus Kapazitätsgründen kann von der*vom Prüfenden bzw. Vorsitzenden des Prüfungssenates offiziell verfügt werden, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bzw. technischen Limitierungen eines Zoom-Meetings eine maximale Anzahl von Zuhörer*innen möglich ist. Dies wird durch Prüfer*in bzw. Vorsitzenden des Prüfungssenates durch die Verwendung der entsprechenden Funktionalitäten in Zoom (bspw. Warteraum) fortlaufend sichergestellt.

Alle Formen der Aufzeichnung von Audio oder Video sind strikt untersagt und werden auch von Seiten der Universität nicht vorgenommen. Ein Prüfungsprotokoll ist wie bei anderen Prüfungen anzufertigen.

3.2. Präsenze mündliche Prüfungen

Im Fall präsenzer mündlicher Prüfungen sind die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Die folgende Studierendeninformation wird angepasst an die spezifische Situation, insbesondere die jeweils geltenden Vorgaben zu Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken laut Homepage bzw. Hausordnung, Antigen-Teststraße etc. vor dem Prüfungstermin an die Studierenden übermittelt:

- Achten Sie bei der Anfahrt zum Campus auf die gültigen Verhaltensregeln, wie Abstand und Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Achten Sie während des Aufenthalts am Campus auf die Verhaltensregeln, insbesondere zum Halten von Abstand.
- Waschen und desinfizieren Sie der der Ankunft im oder am Gebäude Ihre Hände.
- Begeben Sie sich zum jeweils angekündigten Gebäude und Bereich und halten Sie sich dort an die entsprechenden

Kennzeichnungen zum Abstand und befolgen Sie eventuelle Anweisungen des Personals.

- Bringen Sie eine FFP2-Maske mit, welche Sie bitte innerhalb von Gebäuden und jedenfalls bis zum Erreichen des eigenen Platzes tragen.
- Gehen Sie direkt zu einem freien Tisch, es gibt keine Garderobe, Kleidung und Taschen verbleiben an Ihrem Platz.
- Bitte nehmen Sie Ihr eigenes Schreibgerät mit.
- Sollten Sie vor der Prüfung einschlägige Symptome (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit etc.) haben, nehmen Sie bitte nicht an der Prüfung teil und informieren Sie den*die Prüfer*in. Insbesondere empfehlen wir, vor dem Besuch des Campus die COVID-19 Selbstabfrage des Roten Kreuzes (<https://covid.o.rotekreuz.at/>) durchzuführen und in Ihrem eigenen Interesse und gegenüber anderen Beteiligten achtsam zu handeln. Versuchen Sie jedenfalls eine Gefährdung zu vermeiden, wir werden unser Möglichstes tun, gegebenenfalls eine Anmeldung zum nächsten Termin zu ermöglichen. Wir weisen auch auf die Antigen-Schnellteststraße an der JKU hin, und ersuchen dringend alle Teilnehmer*innen, bei einschlägigen Symptomen oder Bedenken (z.B. wegen Kontakt mit Infizierten) eine Abklärung vor Besuch durchzuführen. Wir dürfen nochmals eindringlich um die Beachtung der Vorgaben ersuchen und sind uns sicher, dass wir uns auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Studierenden verlassen können.

3.3. Digitale schriftliche Prüfungen

Digitale schriftliche Prüfungen sind weiterhin im Rahmen von Lehrveranstaltungen wie auch im Kontext von Fach- und Abschlussprüfungen möglich.

Wesentliche Anforderungen für eine digitale schriftliche Prüfung sind, dass eine geeignete technische Infrastruktur auf Seiten der*des Prüfenden und der Studierenden notwendig ist. Eine Überprüfung der Identität der oder des Studierenden hat vor Beginn der Prüfung stattzufinden. Technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind vorzusehen. Über die Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen, in das auf Verlangen der oder des Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung des oder der Studierenden abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Sollte die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel nach der Prüfung zu Tage treten, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des

Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorrangig werden zur technischen Realisierung Moodle sowie Zoom eingesetzt, welche die notwendigen Funktionalitäten aufweisen. Eine entsprechende Ausstattung (Kamera, wenn notwendig mit Platzierungsmöglichkeit mit Blick auf Arbeitsplatz und Bildschirm, Mikrophon, geeigneter Computer und Internetanbindung, Smartphone etc.) sind auf Seiten der Teilnehmer*innen notwendig und sind diesen bekanntzugeben.

Die Auswahl bzw. Anwendung anderer Varianten mit ähnlichen Ergebnissen für die Identitätsfeststellung und Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung liegt grundsätzlich im Ermessen der Lehrveranstaltungsleitung bzw. der/des Prüfenden.

Für den Fall, dass aufgrund des Prüfungsinhaltes handschriftliche Leistungen notwendig sind, kann dies auf Papier mit fortlaufendem Abfilmen oder durch späteres Scannen/Fotografieren (auch z.B. über ein Smartphone) und Hochladen in Moodle oder Abgabe über E-Mail im Rahmen der Prüfung erfolgen.

Weiters kann in jedem Fall eine eidesstattliche Erklärung verlangt werden, dass die Klausur selbständig bearbeitet und keine anderen als die erlaubten Hilfsmittel verwendet wurden und dass insbesondere während der Klausur keine Kommunikation mit Dritten stattgefunden hat.

Der Umgang mit Fragen während der Klausur wird von der* vom Lehrenden üblicherweise vorher festgelegt und kommuniziert, insbesondere auch um Ablenkungen zu vermeiden (z.B. nur in besonderen Fällen, nur über Chat-Funktion an Betreuungsperson, o.ä.).

3.4. Präsenze schriftliche Prüfungen

Im Fall präsenzer schriftlicher Prüfungen im Kontext von Fach- und Abschlussprüfungen sowie im Kontext von sind die entsprechenden Hygienevorschriften (inklusive Maximalbelegungen) zu beachten.

Die folgende Studierendeninformation wird angepasst an die spezifische Situation, insbesondere die jeweils geltenden Vorgaben zu Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken laut Homepage bzw. Hausordnung, Antigen-Teststraße etc. vor dem Prüfungstermin an die Studierenden übermittelt:

- Achten Sie bei der Anfahrt zum Campus auf die gültigen Verhaltensregeln, wie Abstand und Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Achten Sie während des Aufenthalts am Campus auf die Verhaltensregeln, insbesondere zum Halten von Abstand.

- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände bei der Ankunft im oder am Gebäude Ihre Hände.
- Begeben Sie sich zum jeweils angekündigten Gebäude und Bereich und halten Sie sich dort an die entsprechenden Kennzeichnungen zum Abstand und befolgen Sie eventuelle Anweisungen des Personals.
- Bringen Sie eine FFP2-Maske mit, welche Sie bitte innerhalb von Gebäuden und jedenfalls bis zum Erreichen des eigenen Platzes tragen.
- Gehen Sie direkt zu einem freien Tisch, es gibt keine Garderobe, Kleidung und Taschen verbleiben an Ihrem Platz.
- Bitte nehmen Sie Ihr eigenes Schreibgerät mit.
- Die Prüfungsangaben finden Sie bereits auf dem Tisch, beginnen Sie erst nach Anweisung des Aufsichtspersonals mit der Bearbeitung, lassen Sie bis dahin die Angaben unberührt vor sich liegen. Alternativ können Prüfungsangaben auch projiziert werden.
- Nach der Prüfung lassen Sie die Prüfungsarbeit am Tisch und verlassen Sie wie beim Eintreten unter Einhaltung der Abstände das Gebäude durch denselben Eingang, durch den sie gekommen sind. Verlassen Sie danach direkt und unter Einhaltung der Verhaltensregeln den Bereich.
- Sollten Sie vor der Prüfung einschlägige Symptome (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit etc.) haben, nehmen Sie bitte nicht an der Prüfung teil und informieren Sie den*die Prüfer*in. Insbesondere empfehlen wir, vor dem Besuch des Campus die COVID-19 Selbstabfrage des Roten Kreuzes (<https://covid.o.roteskreuz.at/>) durchzuführen und in Ihrem eigenen Interesse und gegenüber anderen Beteiligten achtsam zu handeln. Versuchen Sie jedenfalls eine Gefährdung zu vermeiden, wir werden unser Möglichstes tun, gegebenenfalls eine Anmeldung zum nächsten Termin zu ermöglichen. Wir weisen auch auf die Antigen-Schnellteststraße an der JKU hin, und ersuchen dringend alle Teilnehmer, bei einschlägigen Symptomen oder Bedenken (z.B. wegen Kontakt mit Infizierten) eine Abklärung vor Besuch durchzuführen. Wir dürfen nochmals eindringlich um die Beachtung der Vorgaben ersuchen und sind uns sicher, dass wir uns auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Studierenden verlassen können.

4. Hörsäle

Im Zusammenhang mit Hörsälen sind die jeweils geltenden Vorgaben zu beachten, die den Lehrenden und Studierenden insbesondere über Aushänge vor Ort kundgemacht werden. Der wesentlichste Punkt ist der Abstand zwischen den Studierenden. Dazu wird basierend auf den jeweils gültigen Abstandswerten eine Markierung angebracht. Diese Markierungen stellen eine klare visuelle Vorgabe dar, welche Sitze benutzt werden können, ohne erhöhte Risiken auszulösen. Die

Lehrenden sind angehalten, auf die Einhaltung zu achten und notfalls Studierende des Saales zu verweisen.

Lüftungssysteme wurden durch Fachpersonen geprüft. Zusätzlich kann sich die Notwendigkeit zu lüften ergeben. Lehrende werden ersucht, auf die Vermeidung von Ansammlungen zu achten, insbesondere wo Einbahnsysteme nicht möglich sind. Gegebenenfalls sind Lehrveranstaltungen zeitlich leicht zu verkürzen oder jedenfalls Pausen streng zu beachten um Ansammlungen zu vermeiden.

5. Labore, Famulaturen und Praktika im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres

Famulaturen und Praktika im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres an der Medizinischen Fakultät werden von Seiten der Universität uneingeschränkt zugelassen. Für Studierende gilt es in diesen Praktika, die jeweiligen Vorgaben und Maßnahmen der Krankenanstalt / Ordination zu berücksichtigen (insbesondere Hygienemaßnahmen und allfällige Einschränkungen bei der Möglichkeit, die Praktika zu absolvieren).

6. Umstellungsprozesse Lehrveranstaltungen

Im Basis-Szenario erfolgt die Abhaltung einer Lehrveranstaltung grundsätzlich anhand der festgelegten Art. Bei höherem Infektionsgeschehen sind jedoch Einschränkungen und daher Änderungen möglicherweise notwendig. Diese können entweder:

- zentral und universitätsweit notwendig sein und dann zentral durch das Vizerektorat für Lehre und Studierende an alle Universitätsangehörigen kommuniziert werden, oder
- im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen oder Prüfungen aufgrund (Verdachts-)Fällen notwendig sein und dann nach Information durch Krisenstab oder Vizerektorat für Lehre und Studierende an die jeweiligen Prüfenden durch diese an die Studierenden kommuniziert werden.

Die erforderliche Flexibilität für eine Umstellung der Abhaltungsform ist über die Satzung gegeben.

Im entsprechenden Fall können die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Präsenze Lehrveranstaltungen ohne Backup-Modus werden verschoben, insbesondere betrifft dies nicht-substituierbare Laborübungen o.ä.
- Präsenze Lehrveranstaltungen gehen in den Backup-Modus, folglich entweder hybrid, falls vorgesehen und eine Entzerrung und Reduktion aus medizinischen Gesichtspunkten ausreicht, oder digital, falls dies nicht zutrifft

- Hybride Lehrveranstaltungen verbleiben in Hybrid-Modus, falls aus medizinischen Gesichtspunkten keine weitere Änderung indiziert ist, oder gehen ansonsten in den digitalen Backup-Modus
- Digitale Lehrveranstaltungen verbleiben in jedem Fall digital

7. Umstellungsprozesse Prüfungen

Bei höherem Infektionsgeschehen sind Einschränkungen und daher Änderungen zum Basis-Szenario möglicherweise notwendig. Diese können entweder:

- zentral und universitätsweit notwendig sein und dann zentral durch das Vizerektorat für Lehre und Studierende an alle Universitätsangehörigen kommuniziert werden, oder
- im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen oder Prüfungen aufgrund (Verdachts-)Fällen notwendig sein und dann nach Information durch Krisenstab oder Vizerektorat für Lehre und Studierende an die jeweiligen Prüfenden durch diese an die Studierenden kommuniziert werden.

Sollte es zu Einschränkungen kommen müssen, sind die folgenden Varianten denkbar:

- Mündliche Prüfungen sind entweder (a) präsent nicht mehr verpflichtend, sondern nur wenn von Prüfer*innen vorgesehen und mit Einwilligung der Kandidat*innen möglich, oder (b) nicht mehr möglich und daher nur mehr digitale mündliche Prüfungen als Angebotsmöglichkeit vorhanden. Folglich würde bei Eintreten von (a) die Möglichkeit ausschließlich präsenter mündlicher Prüfungen entfallen. Die Studierenden werden bei Verlautbarung über eine eventuelle Möglichkeit zur digitalen Abhaltung (oder bei Entscheidung der Prüfenden ausschließlicher digitaler Abhaltung) informiert. In beiden Fällen einer Umstellung ist auch kurzfristig eine Abmeldung möglich, ohne dass der Antritt auf die Anzahl der möglichen Antritte angerechnet wird.
- Schriftliche Prüfungen sind entweder (a) nicht mehr dezentral möglich, sondern nur mehr zentral bzw. eingeschränkt unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und mit Genehmigung möglich, oder (b) nicht mehr möglich und daher nur mehr digitale schriftliche Prüfungen möglich. In beiden Fällen einer Umstellung ist auch kurzfristig eine Abmeldung möglich, ohne dass der Antritt auf die Anzahl der möglichen Antritte angerechnet wird.

Die erforderliche Flexibilität für eine Umstellung der Prüfungsform und -methoden ist über die Satzung gegeben.

Sollten Prüfungen wiederum nur mehr stark eingeschränkt möglich sein, werden durch die JKU wiederum analoge Vorkehrungen hinsichtlich Schutz und Abständen getroffen bzw. je nach geltender Lage modifiziert:

- Vor, nach und zwischen den Prüfungen wird der ganze Raum desinfiziert (Boden, Tische, Stühle, Türklinken, Schalter u.ä.).
- Lüften zwischen den Prüfungsterminen sowie auch wenn möglich während der Prüfungen (regelmäßig, einmal stündlich, bzw. nach Lüftungskonzept und Aushang).
- Verpflichtende FFP2-Masken für Aufsicht und Studierende sowie eventuell Gesichtsschild für Aufsicht. Seitens der JKU werden Masken bereitgehalten falls jemand keine eigene Maske hat.
- Für das Aufsichtspersonal werden zusätzlich Handschuhe zur Verfügung gestellt.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel bei allen Eingängen.
- Prüfungsbögen werden vor dem Einlass ausgeteilt und auf dem Tisch aufgelegt. Alternativ können Prüfungsangaben auch projiziert werden.
- Prüfungsbögen bleiben nach der Prüfung am Tisch und werden erst eingesammelt, nachdem die Studierenden den Raum verlassen haben, jedenfalls immer mit ausreichendem Abstand.
- Identitätskontrolle (JKU Card) erfolgt nicht am Eingang, sondern während der Prüfung.
- Genaue Ausschilderung ab Beginn Campus zur Leitung und mit Verhaltensregeln.
- Toiletten sollen nur einzeln verwendet werden, Beschilderung zeigt eventuell im Prüfungsraum bzw. vor Zugang Verfügbarkeit an. Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet, wo möglich und sinnvoll auch mit Handdesinfektionsmittel. Es wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt.
- Pro 25 Prüfungsteilnehmer*innen bzw. natürlich pro Raum ist eine Person als fachliche Aufsicht eingeteilt. Diese werden von den Instituten gestellt.
- Falls aufgrund Teilnehmer*innenzahl notwendig, werden pro Eingang bzw. Wartebereich Ordner*innen eingeteilt. Diese werden von der Verwaltung gestellt.
- Die Ordner*innen sorgen für einen geregelten Einlass über die Eingänge und die Zuweisung zu den Plätzen.
- Ebenso sorgen sie dafür, dass im Außenbereich die Abstände eingehalten werden.
- Nach der Prüfung sorgen sie für einen geregelten Abgang.
- Die Studierenden werden im Vorfeld über die zu nutzenden Eingänge in Kenntnis gesetzt.
- Lifte sind grundsätzlich gesperrt und werden nur bei Vorliegen einer Beeinträchtigung genutzt.

Die folgende Studierendeninformation wird angepasst an die spezifische Situation, insbesondere die jeweils geltenden Vorgaben zu Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken laut Homepage bzw. Hausordnung, Antigen-Teststraße etc. vor dem Prüfungstermin an die Studierenden übermittelt:

- Achten Sie bei der Anfahrt zum Campus auf die gültigen Verhaltensregeln, wie Abstand und Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Achten Sie während des Aufenthalts am Campus auf die Verhaltensregeln, insbesondere zum Halten von Abstand.
- Waschen und desinfizieren Sie der der Ankunft im oder am Gebäude Ihre Hände.
- Begeben Sie sich zum jeweils angekündigten Gebäude und Bereich und halten Sie sich dort an die entsprechenden Kennzeichnungen zum Abstand und befolgen Sie eventuelle Anweisungen des Personals.
- Bringen Sie eine FFP2-Maske mit, welche Sie bitte innerhalb von Gebäuden und jedenfalls bis zum Erreichen des eigenen Platzes tragen.
- Gehen Sie direkt zu einem freien Tisch, es gibt keine Garderobe, Kleidung und Taschen verbleiben an Ihrem Platz.
- Bitte nehmen Sie Ihr eigenes Schreibgerät mit.
- Die Prüfungsangaben finden Sie bereits auf dem Tisch, beginnen Sie erst nach Anweisung des Aufsichtspersonals mit der Bearbeitung, lassen Sie bis dahin die Angaben unberührt vor sich liegen. Alternativ können Prüfungsangaben auch projiziert werden.
- Nach der Prüfung lassen Sie die Prüfungsarbeit am Tisch und verlassen Sie wie beim Eintreten unter Einhaltung der Abstände das Gebäude durch denselben Eingang, durch den sie gekommen sind. Verlassen Sie danach direkt und unter Einhaltung der Verhaltensregeln den Bereich. Sollten Sie vor der Prüfung einschlägige Symptome (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit etc.) haben, nehmen Sie bitte nicht an der Prüfung teil und informieren Sie den*die Prüfer*in. Insbesondere empfehlen wir, vor dem Besuch des Campus die COVID-19 Selbstabfrage des Roten Kreuzes (<https://covid.o.roteskreuz.at/>) durchzuführen und in Ihrem eigenen Interesse und gegenüber anderen Beteiligten achtsam zu handeln. Versuchen Sie jedenfalls eine Gefährdung zu vermeiden, wir werden unser Möglichstes tun, gegebenenfalls eine Anmeldung zum nächsten Termin zu ermöglichen. Wir weisen auch auf die Antigen-Schnellteststraße an der JKU hin, und ersuchen dringend alle Teilnehmer, bei einschlägigen Symptomen oder Bedenken (z.B. wegen Kontakt mit Infizierten) eine Abklärung vor Besuch durchzuführen. Wir dürfen nochmals eindringlich um die Beachtung der Vorgaben ersuchen und sind

uns sicher, dass wir uns auf das Verantwortungsbewusstsein
unserer Studierenden verlassen können.

